

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2024

Nr. 2024/969

## Schweizerische Gesellschaft Bildender Künstlerinnen, Sektion Bern/Romandie, 3713 Reichenbach: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Publikation «Wir brauchen die Kunst von Frauen»

---

### 1. Erwägungen

Die Schweizerische Gesellschaft Bildender Künstlerinnen (SGBK), Sektion Bern/Romandie, Reichenbach, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Publikation «Wir brauchen die Kunst von Frauen». Die 1909 gegründete SGBK Bern fördert Künstlerinnen durch Ausstellungen sowie informative und soziale Unterstützung. Sie ist Teil der Schweizer Frauenbewegung und gewinnt im aktuellen gesellschaftlichen Prozess hinsichtlich der Präsenz von Künstlerinnen besondere Bedeutung. Das Buchprojekt «Wir brauchen die Kunst von Frauen - Schweizer Künstlerinnen heute» wird von der SGBK Sektion Bern/ Romandie herausgegeben. Alle aktiven Künstlerinnen der Sektion werden mit Biografie, mehreren Werken und eigenen Statements zum Schaffen vorgestellt. Ziel der Publikation ist, die Künstlerinnen zu repräsentieren und ihre Sichtbarkeit in der Szene zu fördern. Projektleiterin ist die Kunsthistorikerin Maria Becker. Die Publikation wird im Herbst 2025 im Verlag Friedrich Reinhardt erscheinen. Es ist ein Aufwand von Fr. 56'700.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Gesellschaft Bildender Künstlerinnen, Sektion Bern/Romandie, Reichenbach, wird an die Publikation «Wir brauchen die Kunst von Frauen» ein Druckkostenbeitrag von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) anzuweisen.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012847 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport (10)  
SGBK, Brigitte Bettschen-Steiner, Gand 20, 3713 Reichenbach